

Kirche verbietet Mobilfunkmast

STZ
18.08.2010

Technik Auch die Protestanten erlauben auf ihren Gebäuden in Stuttgart keine Sender mehr – aber nur in der Innenstadt. Von Nicole Höfle



Dieser Mobilfunkmast steht auf dem Gebäude Bismarckstraße 57 gegenüber der Pauluskirche. Dort ist die evangelische Haus- und Familienpflege untergebracht. Foto: Michael Steinert



Kirchengemeinderat Jörg Einsfeld vor einem Mobilfunk-Protestplakat

Foto: Steffen Honzera

Kirche – wo stehst du? Seit gut vier Jahren hängt das Plakat an einem Balkon gegenüber der evangelischen Pauluskirche im Stuttgarter Westen. Ein paar Meter weiter ist auf einem Transparent zu lesen: „Mobilfunk – Strahlenbelastung runter“. Es ist ein gut sichtbarer Sendemast auf dem Dach einer Senioreneinrichtung nahe der Pauluskirche, der Mobilfunkgegner bis heute gegen die evangelische Kirche aufbringt.

Das Gebäude gehört der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Mitte, die im Jahr 2000 einen Vertrag mit Vodafone/O2 geschlossen hat – und die jetzt versucht, aus der vertraglichen Bindung herauszukommen und mit der Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West ihren Frieden zu schließen. Die Situation ist eine besondere: Sendeanlagen finden sich zwar auf einigen kirchlichen Gebäuden in Stuttgart, blieben dort aber weitgehend unbemerkt. Die Pauluskirche ist die einzige Gemeinde, die es mit einer Bürgerinitiative zu tun bekommen hat, die erst ruhen will, wenn der Mast weg ist.

Nach Jahren der Distanz sucht die Kirchenleitung inzwischen die Annäherung. „Wir wollen den Schaden für die Gemeinde begrenzen“, sagt Stadtdekan Hans-Peter Ehrlich. Deshalb gibt es jetzt ein gemeinsames Communiqué von Gesamtkirchengemeinde und Bürgerinitiative, in dem auf die Gefahren durch den Mobilfunk hingewiesen wird. Und deshalb hat der Gesamtkirchengemeinderat jüngst beschlossen, dass im Bereich der Gesamtkirchengemeinde, zu der 22 Gemeinden in der Innenstadt gehören, keine Sendemasten auf kirchlichen Gebäuden mehr aufgestellt

„Wir wollen den Schaden für die Gemeinde begrenzen.“

Hans-Peter Ehrlich, Stadtdekan

werden und auch keine Verträge verlängert werden dürfen.

Jörg Einsfeld, der Vorsitzende des Kirchengemeinderats der Pauluskirche, ist froh um diesen Beschluss, nicht etwa, weil er sich zu den Mobilfunkgegnern zählt, sondern weil er Ruhe in seine Gemeinde bringen will: „Wir haben uns lange genug mit dem Thema Mobilfunk beschäftigt, dabei haben wir als Gemeinde ganz andere Aufgaben.“

Erleichtert ist auch Hermann Beck, der Finanzchef der evangelischen Kirche, der den Vertrag mit dem Mobilfunkbetreiber abgeschlossen hat, der der Gesamtkirchengemeinde etwa 200 000 Euro einbringt. „Ich war damals wenige Wochen im Amt und habe es als gute Möglichkeit gesehen, der Kirche Einnahmen zu verschaffen.“ Von Gefährdungen durch die Mobilfunkanlagen sei damals kaum die Rede gewesen. „Wenn ich gewusst hätte, was ich heute weiß, hätte ich den Vertrag nie abgeschlossen“, sagt Beck im Rückblick. Die Gesamtkirchengemeinde lässt von einer Anwaltskanzlei prüfen, ob sie vorzeitig aus dem Vertrag aussteigen kann, der bis 2020 läuft. „Wir möchten die Auseinandersetzung beenden“, so Beck, der weiß, dass er mit Scha-

denersatzforderungen rechnen muss.

Die Kirchenoberen wollen zwar den Schaden für die Gemeinde begrenzen, ein klares Bekenntnis gegen den Mobilfunk abgeben wollen sie aber nicht. „Die Kirche soll nicht fortschrittsfeindlich erscheinen, Handys gehören schließlich zum Alltag. Aber wir wollen den Druck auf die Mobilfunkbetreiber erhöhen, die Gefahren zu minimieren“, sagt Beck. Zu einem klaren Bekenntnis gegen Mobilfunk konnte sich auch die Paulusgemeinde nie durchringen: „Die Meinungen im Kirchengemeinderat sind unterschiedlich, es gibt Befürworter genauso wie Gegner“, sagt Jörg Einsfeld.

Es verwundert also nicht, dass die evangelische Kirche trotz des Beschlusses der Gesamtkirchengemeinde von einer einheitlichen Lösung weit entfernt ist. Denn außerhalb der Innenstadt bleibt es den Gemeinden überlassen, ob sie Verträge verlängern oder sich neue Masten auf kirchliche Dächer holen. So hat die Birkacher Gemeinde erst jüngst ihren Vertrag mit der Telekom verlängert, die eine Anlage auf der Franziskakirche betreibt. Auch der Funkmast auf der Gnadenkirche in Heumaden bleibt, die Einnahmen

„Verträge werden in der Regel nicht mehr genehmigt.“

Dieter Metzger, Oberrechtsrat

sind für die Gemeinde wichtig, um den Erhalt des Kirchturms zu finanzieren. Stadtdekan Ehrlich kann also nur hoffen, dass „andere unserem Vorbild folgen“.

Die katholische Kirche hat bereits 2002 klar Position bezogen: Seither wird den Gemeinden empfohlen, keine Anlagen mehr anzubringen und bestehende Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Vor wenigen Tagen wurde der Beschluss vom Bischöflichen Ordinariat noch einmal bestätigt, nachdem sich die Anfragen der Mobilfunkbetreiber gehäuft hatten, die ihre Anlagen erweitern wollen.

„Neue Verträge müssen der Diözese vorgelegt werden und werden in der Regel nicht mehr genehmigt“, sagt der Oberrechtsrat Dieter Metzger. Noch aber finden sich auf acht katholischen Kirchen in Stuttgart Sendemasten, etwa in St. Rupert in Bad Cannstatt, wo die Kirche bereits vor Jahren Messungen angeordnet hatte, nachdem sich kurzzeitig Protest geregt hatte. „Wir hatten sonst nie Probleme mit Anwohnern“, sagt Hubert Hiller, der Leiter des katholischen Verwaltungszentrums. Der Grund ist einfach: Die Anlagen sind in den Türmen gut verdeckt. Und für die Gemeinden bringen sie laut Hiller Einnahmen zwischen 4000 und 10 000 Euro im Jahr.

Im Stuttgarter Westen hingegen hält der Widerstand an. Peter Hensinger von der Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West lobt zwar die Entscheidung der Gesamtkirchengemeinde: „Sie reicht uns aber nicht. Wir möchten, dass die Kirche alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.“ Solange dies nicht geschehe, bleiben auch die Transparente rund um die Pauluskirche an Ort und Stelle.

BIS ZU SECHS GERICHTSVERFAHREN IM JAHR

Zahlen Nach den Schätzungen der Stadt finden sich auf Stuttgarts Dächern rund 670 Mobilfunkanlagen. „Die Zahl bewegt seit drei bis vier Jahren relativ konstant zwischen 600 und 700 Anlagen“, sagt Thomas Saile vom Baurechtsamt. Neue Anlagen kämen seltener hinzu, stattdessen würden sich die Anbieter darauf verlegen, ihre Technik aufzurüsten.

Recht Saile muss immer wieder feststellen, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten hat, die Errichtung einer Mobilfunk-

anlage zu verhindern. Versagt werden darf die Genehmigung beispielsweise dann, wenn sie das Stadtbild beeinträchtigt, in einem reinen Wohngebiet aufgestellt werden soll oder in ein Landschaftsschutzgebiet störend eingreift. Grundsätzlich gilt: die Anbieter müssen eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorlegen und hierfür nachweisen, dass sie die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind Anlagen, die unter zehn Meter Höhe bleiben.

Gericht Vier bis sechs Verfahren führt die Stadt jedes Jahr gegen Mobilfunkbetreiber. Wie hoch die Erfolgsquote der Stadt ist, will Saile nicht sagen: „Mal gewinnt die Stadt, mal die Mobilfunkanbieter.“ Aktuell ist ein Verfahren am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim anhängig, bei dem es um einen Mast in einem Landschaftsschutzgebiet in Plieningen geht. Vor dem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz hat der Mobilfunkanbieter recht bekommen, die Stadt hat Berufung eingelegt. *höf*